

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 33

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern (abw.)
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der Papst und der Völkerbund. — Zeitgemässe Mütterseelsorge. — Vorschriften über das Universitätsstudium von Klerikern an weltlichen Fakultäten. — Eine Entscheidung über das Wissen Christi. — Totentafel. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. —

Der Papst und der Völkerbund.

Benedikt XV. hat in seinem Aufrufe an die Regierungen der kriegführenden Völker vom 1. August 1917 (*Acta Ap. Sedis* 1917, p. 417 ff. — s. *Kirchenzeitung* 1917, S. 269 f.) als Erster der Idee eines Völkerbundes als der Grundlage des Friedens und einem Heilmittel gegen zukünftige Kriege einen konkreten Ausdruck gegeben und den Weg zu seiner praktischen Verwirklichung gewiesen.

Die Idee des Papstes hat Schule gemacht. Der „Osservatore Romano“ konnte in einem Leiter zum 1. August 1918, dem fünften Jahrestag des Weltkriegsbeginns, darauf hinweisen, dass die päpstlichen Vorschläge nach und nach die völlige Zustimmung seitens höchstgestellter Staatsmänner der kriegführenden Länder gefunden haben, so von Wilson, Lloyd George und anderen einflussreichen Politikern. Unter diesen einflussreichen Politikern wäre auch Czernin zu nennen, der freilich nicht mehr im Amte ist, aber doch als Parlamentarier sein politisches Programm weiter vertritt. Am gleichen 1. August 1918 fand im englischen Unterhause eine grosse Debatte über den Völkerbund statt, an sich schon ein Beweis, wie der Gedanke des Papstes bereits zum Weltgedanken geworden. Kein einziger der zahlreichen Redner sprach sich gegen den Völkerbund aus. Alle begrüsst ihn vielmehr als das Ideal und zwar als ein praktisch durchführbares Ideal. Dass einzelne Wortführer meinten, nur der Sieg der Alliierten führe zum Völkerbund, kann nicht wunder nehmen. Aber selbst einer der heftigsten Vertreter dieser Ansicht, der Unionist Major Wood, betonte, ein Völkerbund, der nicht schliesslich Deutschland einschliesse, wäre ein trauriger Ersatz für das Ideal. Dass man in reichsdeutschen Kreisen dem Völkerbundsgedanken skeptisch und sogar schroff ablehnend gegenübersteht, kann noch weniger wunder nehmen. Liegt das Deutsche Reich doch bereits gegen einen Völkerbund im Kampfe, und die ganze Schwie-

rigkeit liegt darin, wie der jetzige Feind einst als gleichberechtigtes Mitglied in diesen Völkerbund aufgenommen werden soll; der Eintritt der übrigen „Zentralmächte“ würde sich dann von selbst ergeben. Wenn aber der bayrische Ministerpräsident v. Dandl in seiner Rede am 31. Juli in der bayrischen Abgeordnetenversammlung den Völkerbund mit dem „Gleichgewicht der Mächte“ identifiziert, so heisst das nichts vergessen und nichts gelernt haben, nachdem gerade dieses „mechanische System des führerlosen politischen Gleichgewichts“ der Staaten“, wie es treffend in den Leitsätzen der Gesellschaft für Völkerrecht (Sitz: Freiburg i. Sch.) charakterisiert wird, den Drei- und dann als Gegengewicht die Entente und schliesslich den Weltkrieg forzeugend geboren hat.

Die katholische Presse, die der neutralen Länder zumal, hätte die heilige Pflicht, für die päpstliche Idee des Völkerbundes einzutreten. Leider geschieht es nicht, oder nur ganz sporadisch und nicht planmässig. — Wir lasen dieser Tage sogar einen Leitartikel eines Blattes über den Völkerbund, in dem Wilson das Urheberrecht der Idee zugesprochen, Benedikts XV. aber mit keinem Worte Erwähnung geschah, obgleich seit dem päpstlichen Erlasse bereits ein Jahr verstrichen und so genügend Zeit auch für den geplagtesten Tagesschriftsteller zur Kenntnisnahme des päpstlichen Erlasses vorhanden gewesen wäre. Es dürfte deshalb nicht ohne Nutzen sein, die päpstlichen Leitgedanken zu einem Völkerbunde wieder in ihren klaren, scharfen Umrissen hervorzuheben und näher zu besprechen.

Als den grundlegenden Punkt, „le point fondamental“ — der Erlass des Papstes ist in der Diplomatensprache, der französischen, abgefasst — als das moralische Fundament des Völkerbundes, bezeichnet der Papst, „qu'à la force matérielle des armes soit substituée la force morale du droit“, dass an die Stelle der rohen (materiellen) Waffengewalt die moralische Macht des Rechtes gesetzt werde. Benedikt XV. verwirft so den Macchiavellismus, den Machtgedanken, in welcher Gestalt und nationalen Ausprägung er sich immer zeigt, mag er nun als John Bull die Hörner wetzen oder in alldeutschem Wotanskulte seine Orgien feiern.

Mit dem Machtgedanken muss auch seine Hauptstütze, die „materielle Waffengewalt“, verschwinden.

Deshalb ist die Abrüstung das erste Erfordernis, damit die Vorherrschaft des Rechts — „la suprématie du droit“ — begründet werden könne. Die Abrüstung soll durch eine gerechte, gegenseitige Vereinbarung, gleichzeitig und gegenseitig erfolgen. Bestimmte Regeln und Garantien für ihre Ausführung sind festzusetzen. Sie hat so weit zu gehen, als es die notwendige und genügende Wahrung der öffentlichen Ordnung in jedem Staate zulässt.

Kardinalstaatssekretär Gasparri hat in seinem Briefe an den Erzbischof von Sens, Msgr. Chesnelong, eine authentische Erklärung zur Papstnote gegeben (s. den Brief im Wortlaute: Kirchenzeitung 1917, S. 369 f.). Unter der Abrüstung versteht der Papst, wie der Kardinalstaatssekretär ausführt, die Abschaffung des obligatorischen Militärdienstes.

Der obligatorische Militärdienst wird vom Sprachrohr des Papstes, Kardinal Gasparri, als „der wahre Grund einer Fülle von Uebel für die menschliche Gesellschaft“ gebrandmarkt, und als einen der Gründe, die für die Möglichkeit und Wünschbarkeit seiner Abschaffung sprechen, wird von ihm das Beispiel Englands und Amerikas, wo der freiwillige Militärdienst vor dem Kriege für Heer und Flotte tatsächlich bestand, ausdrücklich hervorgehoben. Der Kardinal sagt, er wolle andere Gründe übergehen. Als einen solchen könnte wohl auch die relative Neuheit des Systems der allgemeinen Wehrpflicht angeführt werden. In den Jahrhunderten der Menschheitsgeschichte vor dem vielgepriesenen neunzehnten Jahrhundert, das dem 20. den Weltkrieg geschenkt hat, finden wir die allgemeine Wehrpflicht nur bei den Nomadenvölkern, in den ersten Zeitperioden der Geschichte des römischen Volkes, dann wieder im Heerbann der germanischen Halbbarbaren, der übrigens nur zur Verteidigung aufgeboden wurde, und da dieses System der periodischen, allgemeinen Dienstpflicht bezeichnender und natürlicherweise schon damals zur Verarmung des Volkes führte, so wurde sie durch das Lehenwesen ersetzt und dieses wieder in der Neuzeit durch den Berufssoldaten. Erst das Jahr 1653 ist das Geburtsjahr des stehenden Heeres, in welchem Jahre der „grosse Kurfürst“ von Preussen von den Ständen die erste Geldbewilligung für den „miles perpetuus“ erlangte. Noch unter Friedrich dem Grossen wurde aber die allgemeine Dienstpflicht in Preussen durch das Werbesystem eingeschränkt und gemildert. Die französische Revolution und Napoleon I. kannten die allgemeine Dienstpflicht nicht, sondern ermöglichten ihre ephemere Eroberungspolitik mit dem Aushebezwang (conscription) und durch Werbung. Preussen war es wieder, das in den Befreiungskriegen die allgemeine Wehrpflicht, zuerst also zur Verteidigung in der Not, wieder einführte, sie aber beibehielt und systematisch ausbaute und so für die meisten europäischen Staaten erst in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts für „den wahren Grund einer Fülle von Uebel“ „vorbildlich“ wurde. Die erdrückende Last der Rüstungen, die der obligatorische Militärdienst

zur Folge hatte, musste fast notwendig zur Explosion des Weltkrieges führen.

Aber unsere eigene Schweizergeschichte, ist sie nicht auch Vorbildlich für das sog. „Volksheer“, die Wehrpflicht des freien Mannes? Doch das Kleine darf mit dem Grossen verglichen, aber doch wohl nicht als sein Vorbild gelten. In den Freiheitsschlachten war diese allgemeine Wehrpflicht zudem ein legitimes Verteidigungsmittel. Für die Raubzüge ins Schwabenland und in den italienischen Stiefel hinein dürfte für sie aber kaum Moral und Legitimität angerufen werden. Und in der Neuzeit finden wir auch in der Eidgenossenschaft für den ordentlichen Bedarf Aufgebote, und in der neuesten das Milizsystem, wohl das vernünftigste aller Systeme der allgemeinen Wehrpflicht, das jetzt gerade im Weltkriege, wie von höchster militärischer Seite noch jüngst betont wurde, aufs beste sich bewährt hat.

Aber, wenn dem Militarismus durch die Abschaffung des obligatorischen Militärdienstes der Garaus gemacht werden soll, warum nicht auch dem „Marinismus“ Englands? Gegen diesen Marinismus richtet sich der päpstliche Vorschlag tatsächlich ganz gleich wie gegen den Militarismus. Beide sind „materielle Waffengewalt“. Das geht auch daraus hervor, dass Benedikt XV. in seinem Friedensprogramm die „Zurückgabe der deutschen Kolonien“ vorschlägt, die eben durch diesen Marinismus verloren gingen. Die Erfindung des Unterseebootes dürfte in seiner Vervollkommnung übrigens die Verwendung von Kriegsschiffen in Zukunft fast illusorisch machen.

Der Papst will aber als ersten Schritt zum Völkerbund die Abschaffung überhaupt jedes obligatorischen Militärdienstes. Nicht aber etwa seine Ersetzung durch das Söldnerwesen, wie man seinen Gedanken auch schon missverstanden hat. Das Militär eines jeden Staates soll vielmehr auf eine Schutztruppe reduziert werden, „dans la mesure nécessaire et suffisante au maintien de l'ordre publique en chaque Etat“. Man könnte als eine solche Institution z. B. die Carabinieri-Truppe Italiens anführen. Dieser prächtige, wahrhaft vornehme Soldatentyp, der nichts vom Landjäger oder „Schutzmann“ an sich hat, wird jedem Besucher des bel paese noch in sympathischer Erinnerung stehen.

Aber wie soll die moralische Macht des Rechtes ohne die ultima ratio der Waffengewalt sich Geltung verschaffen, und durch welches Organ die Stimme des Rechtes sich aussprechen?

Der Katholik braucht nicht erst ein solches Organ zu suchen und zu schaffen: dem Papste kommt vom Rechts wegen das Amt eines höchsten Schiedsrichters in allen Fragen der Moral und des göttlichen, natürlichen Rechts zu. Benedikt XV. stellt sich aber in seinem Erlasse auf den Standpunkt der traurigen Wirklichkeit einer durch Irrglauben und Unglauben in ihrer Weltanschauung getrennten und zerrissenen Welt, und so appelliert er an ein internationales Schiedsgericht, das sich aus den Vertretern aller zivilisierten Völker zusammensetzt, dem zwar das Felsenfundament einer gotterleuchteten, in ihren feierlichen Entscheidungen auch in Fragen der Völkermoral unfehlbaren Lehr-

instanz fehlt, wo aber doch die „vox populum“ gewissermassen als „vox Dei“ sich vernehmen lassen könnte. Wie soll aber dieses Völkergericht seinen Urteilsprüchen zwingende Kraft verleihen? Benedikt XV. spricht schon in seinem Erlasse von einer solchen Sanktion und Kardinalstaatssekretär Gasparri präzisiert sie dahin: „der allgemeine Boykott gegen jene Nation, die den obligatorischen Militärdienst wieder einführen wollte, oder sich weigerte, eine internationale Frage dem Schiedsgerichte zu unterbreiten, oder dessen Entscheidung sich zu fügen“.

Eine starke Garantie dafür, dass der obligatorische Militärdienst, einmal abgeschafft, nicht wieder eingeführt wird, erblickt der berufene Interpret des päpstlichen Völkerbundplanes in der demokratischen Umgestaltung der Staatsverfassungen. „Einmal abgeschafft, sagt Kardinal Gasparri, könnte die Konskription (d. h. der obligatorische Militärdienst. D. Ref.) tatsächlich nur durch ein Gesetz wieder eingeführt werden. Für dieses Gesetz wäre, selbst bei der derzeitigen Verfassung der Zentralstaaten, die Zustimmung des Parlaments notwendig. Diese Zustimmung ist aber unwahrscheinlich aus vielen Gründen und vor allem wegen der schmerzlichen Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges. So würde man zu einer Garantie der Vertragstreue durch die Völker selbst gelangen. Wenn man noch dem Volke auf Grund des Referendums oder wenigstens dem Parlamente das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden vorbehalten würde, so wäre der Friede unter den Nationen, wenigstens so weit es in dieser Welt möglich ist, gesichert.“

Der Apostolische Stuhl erhofft also u. a. von einer spezifisch schweizerischen politischen Institution, dem Referendum, eine Garantie für den Völkerbund und den durch ihn gesicherten Weltfrieden. Umso unbegreiflicher ist es, dass in der Schweiz und sogar in der katholischen Schweiz der Vorschlag, den Kardinalstaatssekretär Gasparri im Namen des Hl. Vaters macht, so wenig Beachtung, Zustimmung und Unterstützung findet. Und doch könnte er dem schweizerischen Staatsgedanken Welteinfluss und Weltbedeutung geben.

Ist einmal der Völkerbund konstituiert, der obligatorische Militärdienst allgemein abgeschafft und ein internationales Schiedsgericht mit genügender Sanktion errichtet, dann sollen, wie Benedikt XV. weiter vorschlägt, alle Verkehrsschranken unter den verbündeten Völkern fallen und dadurch die wahre Freiheit und der Kommunismus des Meeres gesichert werden, wodurch viel Konfliktsstoff ausgeräumt und allen neue Quellen des Wohls und des Fortschritts erschlossen würden: „Une fois la suprématie du droit ainsi établie, que l'on enlève tout obstacle aux voies de communication des peuples, en assurant, par des règles à fixer également, la vraie liberté et communauté des mers, ce qui d'une part, éliminerait de multiples causes de conflit, et d'autre

part ouvrirait à tous de nouvelles sources de prospérité et de progrès“.

Was könnte wieder einem Binnenstaat, wie die Schweiz, lieber sein, als dieser Vorschlag des Papstes, der das weisse Kreuz im roten Feld auch auf dem Meere flattern liesse? Das Problem ist ja bereits im Kriege aktuell geworden. Mancher Tagespolitiker und Staatsmann wird wohl über den grosszügigen päpstlichen Plan sein weises Haupt bedächtig schütteln. Aber das Riesenunglück des Weltkrieges kann nur durch eine gigantische Reform des gesamten Völkerlebens geheilt werden.

Der englische Unterstaatssekretär Lord Cecil, der am Schlusse der erwähnten Debatte des Unterhauses im Namen der Regierung das Wort ergriff, deutete an, dass die englische Regierung einen eingehenden Plan ausarbeite. Vom Problem des Völkerbundes hänge die Zukunft der Menschheit ab.

So hat der ergreifende Appell des Papstes in den Schlussworten seines Aufrufs vom 1. August 1917, seine väterlichen Vorschläge anzunehmen oder doch zu erwägen, bei der mächtigsten Regierung der einen Kriegspartei Gehör gefunden. Mögen andere nachfolgen. Und nicht zuletzt die schweizerischen Landesbehörden, die auch schon in anderen Fragen des Völkerwohles mit Benedikt XV. edelste Pläne glücklich verwirklichten.

In seiner magistralen Rede in Sachseln am 29. August 1917 hat Bundesrat Motta festgestellt, „dass das Papsttum durch seine grandiose Kundgebung (den Erlass Benedikts XV.) wieder als die höchste moralische Macht der Welt sich behauptet“. Er nannte die päpstliche Note „einen Höhepunkt der Weltgeschichte“. Möge diese hohe Einsicht in weiteren Kreisen sich durchringen!

V. v. E.

Zeitgemässe Mütterseelsorge.

Von Dr. Sch.

Immer stärker und allgemeiner bricht sich die Ueberzeugung Bahn, dass infolge des unseligen, langandauernden Krieges auch die katholische Seelsorge vor ganz neue Probleme gestellt wird und noch viel intensiver arbeiten muss.

Es ist darum ein verdienstvolles Werk, dass vom Erzbischöflichen Missionsinstitut zu Freiburg i. Br. unter dem Sammeltitle „Hirt und Herde“ eine Reihe von Schriften über zeitgemässe Seelsorge herausgegeben werden.

Das erste Heft dieser Serie, von P. Peter Sädler S. J. verfasst, behandelt in ausgezeichnete Weise das sehr wichtige Thema „Mütterseelsorge und Mütterbildung“. Wir geben im folgenden eine kurze Analyse dieses herrlichen Büchleins, mit einigen ergänzenden Ausblicken auf die Verhältnisse unseres eigenen Landes und die praktischen Erfahrungen in „neutralen Seelsorgsgebieten“.

Mit Recht spricht P. Sädler den Satz aus: „Die Wiederherstellung der katholischen Familie muss unser oberster pastoraler Leitsatz sein“. Im Dienste dieser grossen Aufgabe soll

die ganze seelsorgerliche Tätigkeit konzentrisch arbeiten. Vermehrtes priesterliches Gebet und Applikation der hl. Messe in diesem Sinne, gründliches Studium des Standes der katholischen Familie und der sie bedrohenden Gefahren, systematische Pflege des Hausbesuches und Einzelwirken dabei, gründliche Reform des Brautunterrichtes, Förderung des Sakramentenempfangs, unbeugsame Bekämpfung der Familienfeinde im Bussgericht, insbesondere des Ehemissbrauchs und der Vernachlässigung der Kindererziehung, grundsätzliche Höchstbewertung der Katechese und Kinderseelsorge, öftere Predigt über die katholische Familie, ja Abstimmen der ganzen Predigt auf das grosse Thema der Familienerneuerung, das sind die Wege zum oben genannten Ziele.

Geburtenrückgang, Mischehen, Massenentkirklichung, Ehezerwürfnisse, sind zur Signatur unserer Grosstädte und Industriezentren geworden. Der tiefste Krankheitsherd aber ist die Zerrüttung der Familie.

Als eine Hauptursache dieser traurigen Tatsachen muss wohl die gewaltige Umwälzung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten bezeichnet werden. Grosse Massen der Bevölkerung wurden von Landflucht und Wandertrieb erfasst, aus uraltem katholischem Boden entwurzelt und ganz neuen Existenzbedingungen unter oft andersgläubiger Umgebung überantwortet. Eine grosse Lockerung der Familienbande trat ein. Dazu kam die zunehmende, ausserhäusliche Erwerbstätigkeit vieler Frauen, was dem Familienleben und der Kindererziehung schwere Wunden schlug.

Soll es wieder besser werden, so muss die Seelsorge vor allem der Familie unablässige Aufmerksamkeit zuwenden. Das Herz der Familie aber ist die Mutter. Ohne die Mutter werden wir das grosse Ziel der Erneuerung der Familie und damit des katholischen Volkstums nie erreichen.

Leider hat auch die katholische Frauenwelt ihren nicht geringen Anteil an dem schrecklich grassierenden Laster des Ehemissbrauchs. Oft trifft sogar die Frau durch ihre Klagen, ja ihre Weigerung, die mütterlichen Lasten weiterzutragen oder neu zu übernehmen, die Hauptschuld an diesem Missbrauch. Dazu kommt ein ausserordentlich weit verbreitetes Sinken der mütterlichen Tüchtigkeit, insbesondere hinsichtlich der Kindererziehung. Man muss geradezu von einer pädagogischen Unfähigkeit zahlreicher Mütter sprechen. An dieser Rat- und Ziellosigkeit krankt das ganze Erziehungswerk vom Tage der Geburt bis zur Grossjährigkeit des Kindes.

So viele sonst brave Mütter verstehen es besonders nicht, die Erziehung mit dem echt katholischen Sauerteig zu durchdringen. Darum auch die leidige Bekenntnisschwäche in den oberen wie unteren Kreisen der Gesellschaft, das Abnehmen des religiösen Lebens, die religiöse Indifferenz unserer Tage, der Mangel jeglichen persönlichen Verhältnisses zur Kirche, die Zunahme der Mischehen und der akatholischen Kindererziehung, die wachsende innere Entkatholisierung unserer Massen.

Das alles ist eine traurige Folge des Absterbens bewusster katholischer Mütterlichkeit und

dieses daher eine der tiefsten, ja vielleicht die tiefste Quelle aller Uebel und Schäden, die heute auf der Menschheit lasten.

Es gilt vor allem, unsere Mütterwelt religiös zu erneuern und die darniederliegende Erziehungskunst unserer katholischen Mütter wieder aufzubauen. Die Mutter soll als Priesterin und Seelsorgerin im Schosse der katholischen Familie wirken und für eine bessere Zukunft arbeiten. Ein vorzügliches Instrument hiefür sind gut geleitete Frauen- oder Müttervereine, deren Bedeutung in unserer schicksalsschweren, überall nach neuen Orientierungen drängenden Zeit nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Bessere Mütter, bessere Familien, bessere Kinder, besseres Volk, das sind die Entwicklungsstufen, denen der Mütterverein seine Sorge zuzuwenden hat.

Erster und wichtigster Programmpunkt der Frauen- und Müttervereine (der Name kann je nach Verhältnissen so oder anders gewählt werden) ist nach P. Sädl die Seelsorge der Mitglieder, die religiöse und sittliche Wiedergeburt unserer Mütterwelt. Es gilt, die Mütter innerlich umzugestalten, sie in Christo zu erneuern und so zu immer vollkommeneren, echt katholischen Trägerinnen des Mutterberufs zu machen.

Zu dieser Frauenseelsorge gehört in erster Linie eine eifrige Pflege des Glaubens, jenes herzlichen, felsenfesten und klaren katholischen Glaubens, der sich gerade im Frauenherzen so wunderbar entfalten und eine ausserordentliche Kraft und Hingabe ausströmen kann. Dogmatische Predigten, mit reicher Ausstrahlung auf das praktische Leben der Frauen und Mütter, mit trefflichen Applikationen auf Familienführung und Kinderzucht, sind heute so notwendig.

Es liegt so viel daran, die Kenntnis des Glaubens bei den Frauen zu vertiefen und ihnen seine Erhabenheit, Unvergänglichkeit und Schönheit immer näherzubringen. Wie viele Wege führen z. B. nur von den apologetischen Wahrheiten über Papsttum, Kirche und Offenbarung mitten ins moderne Frauenleben hinein. Welch reiche Ausbeute gewähren die Dogmen von der Existenz und den Eigenschaften Gottes, von der Vorsehung und Inkarnation, von Maria und dem katholischen Heiligenkult, von der Sakramentenlehre und den letzten Dingen des Menschen. Da wird der Präses eines solchen Vereins, obwohl an guten Stoffsammlungen und Materialien für diesen Zweig der Seelsorge kein Ueberfluss herrscht, nie in Verlegenheit kommen, was er bei der religiösen Versammlung zu behandeln habe. Auch die Frauenwelt hat es heute mehr denn je notwendig, nicht bloss mit warmem Gemüte, sondern ebensosehr mit lebendigem und tiefem Verständnis die Glaubenswahrheiten zu erfassen, dadurch zu echtem Glaubensgeist zu gelangen und diesen Geist zur eigentlichen Seele des katholischen Familienlebens zu machen.

Die zweite Aufgabe der Frauenseelsorge besteht in der Schärfung des sittlichen Urteils und Gewissens. Die Mütter sollen ihren Stand und dessen Pflichten wieder mehr im Lichte des Glaubens auffassen und würdigen lernen. Insbesondere ist hier wich-

tig, ihnen die wahre katholische Idee von der Ehe einzupflanzen, sie wieder die Erhabenheit und Heiligkeit des christlichen Ehestandes als eines geheimnisvollen Abbildes der bräutlichen Vereinigung zwischen Christus und seiner Kirche erfassen zu lehren. Dadurch wird der Sinn geweckt für die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe, dadurch auch manchen Ehesünden schon zum vornherein der Riegel gesteckt, dadurch endlich die richtige Beurteilung der Mischehen als einer schweren, unverantwortlichen Abirrung vom katholischen Standpunkt grundgelegt. Wenn die Mütter ihre Kinder richtig erziehen, dann werden diese den wichtigsten Schritt ihres Lebens nur selten im Gegensatz zum hl. Glauben vollziehen.

Alle Sorge ist im weitem dafür zu tragen, dass die wahren christlichen Begriffe von Mutterwürde, Kindersegnen und Mutterpflicht in unserer Frauenwelt geschätzt, wiederhergestellt und festgegründet werden. Was den Müttern äusserst nützlich ist, ist mehr Gottvertrauen, eine übernatürliche Idee vom Kinde und das klare Bewusstsein vom unabänderlichen, jeder irdischen Gewalt entzogenen Gesetze. Dieses Bewusstsein zu begründen, wird eine der vornehmsten Aufgaben der Mütterpredigt sein.

Die Pflege solider Frauentugenden, die sich auf dem erneuerten sittlichen und religiösen Denken aufbauen, ist der dritte grosse Gegenstand des homiletischen Vortrags in den Müttervereinen. Ohne Pflichtbewusstsein, sorgende Liebe, Selbstlosigkeit, Starkmut, häuslicher Sinn, aufrichtige Nächstenliebe, Opfersinn kann heutzutage eine christliche Frau nicht mehr auskommen. Man betrachte nur einmal das tagtägliche Leben der armen, kinderreichen Mutter zu Stadt und Land. Geplagtere Wesen gibt es nicht unter der Sonne. Welch ein unerschöpfliches Kapital von Opferliebe, Geduld und Entsagung ist notwendig, um Tag für Tag die Zentnerlast von neuem auf sich zu nehmen und die Familie trotz aller Entbehrung, Not und Schicksalsschläge über Wasser zu halten. Wo man doch scheinbar so leicht die Lasten sich vom Halse halten könnte und ringsum unter Spott und Frivolität dazu aufgefordert wird!

Der Frauenverein muss ein Frauenerziehungsverein sein. Die Mütter, wie wir sie heute brauchen, entstehen nicht mehr von selber, sie wollen in langer, nie verzagender Erziehungsarbeit gebildet werden. Damit aber der Verein zu dieser Mutterschule erwachsen bedarf es eindringlicher und tüchtiger Tugendpredigten, welche den Wert und die Schönheit dieser Tugenden zeigen, sowie auch die Wege, auf denen sie erworben werden.

Wie wichtig für all die genannten Zwecke die eifrige Benützung der Gnadenmittel ist, liegt auf der Hand. Mehr beten, mehr die hl. Messe besuchen, auch manchmal an Werktagen, mehr und besser kommunizieren, das bleibt ein stetes ceterum censeo der Frauenpredigt. Auch das leider so stark darniederliegende Familiengebet ist bei jeder Gelegenheit zu empfehlen. Wie viel mehr irdischer Segen würde mancher Familie zuteil, wenn das Tischgebet in ihr seine einstige Heimstätte wieder erhielt. Die Weib-

der Familien ans Herz Jesu ist ebenfalls sehr nützlich. Führen wir dann die Mütter zur Muttergottes hin, die in jeder Hinsicht ein strahlendes Vorbild und eine mächtige Trösterin für die Frauenwelt bildet. Daraus resultiert auch die Erziehung zum Opfer, welches im Leben der christlichen Frau eine so gewaltige Rolle spielt. Vorzügliche Gelegenheit zu persönlicher und darum tief eindringender Belehrung und Ermutigung bietet das Bussakrament, dessen Segensreichtum der Seelsorger für die Erneuerung des christlichen Familienlebens recht flüssig machen möge.

Vorschriften über das Universitätsstudium von Klerikern an weltlichen Fakultäten.

(A. A. S. vom 1. Juni 1918.)

DECRETUM

CIRCA CLERICORUM FREQUENTIAM IN LAICIS UNIVERSITATIBUS.

Nemo de sacro clero laicas Universitatum facultates frequentare potest ibique profana quaevis studia peragere, nisi de Episcopi sui voluntate vel beneplacito. Id ex praescriptis Codicis canonici aperte deducitur. Neve haec dispositio nova est aut primum inducta. Etenim tum Leo XIII, tum Pius X, f. ambo r., id aperte sanxerunt; alter per Instructionem sub die 21 iulii 1896 a Sacra Congregatione EE. et RR. ad Ipsius mentem impertitam, quaeque incipit „Perspectum est Romanos Pontifices“, alter vero in Encyclica „Pascendi“ sub die 7 septembris 1907, necnon Motu Proprio diei 1 septembris 1910, qui incipit „Sacrorum Antistitum“.

Hinc patet totam hanc de frequentandis Universitatibus laicis materiam in Episcoporum iure ac potestate esse positam, nec deesse regulas quibus ipsi in re dirigantur.

Quoniam tamen nonnulli locorum Ordinarii presiores exquisierint normas, quibus ipsi ex iure procedant, ac maxima caveantur discrimina quae ex diuturna tristisque experientia tam vitae sanctitati quam catholicae doctrinae puritati sacerdotibus laicas Universitates celebrantibus impendunt; Ssmus D. N. Benedictus PP. XV, causa prius rite discussa, penes S. C. Consistorialem, de consulto Emorum eiusdem S. Congregationis Patrum, Decessorum Suorum Leonis XIII et Pii X supra memoratas ordinationes confirmans easque in suo pleno robore permanere declarans, haec insuper edicenda ac statuenda suoque nomine promulganda constituit:

1. Nullus ad laicas Universitatum facultates destinetur nisi sacerdotio iam auctus, quique spem bonam ingerat fore ut sua agendi ratione ecclesiastico ordini honorem tam ingenii vi ac perspicacia, quam sanctitate morum adiiciat.

2. Episcopus in destinando sacerdotes suos ad laicas studiorum Universitates frequentandas nihil aliud prae oculis habeat, nisi quod dioecesis suae necessitas vel utilitas exigat, ut nempe in Institutis ad iuventutem erudiendam destinatis idonei comparentur magistri.

3. Qui, pro hac norma, ad Universitates laicas frequentandas destinabuntur sacerdotes, si novensiles sunt, ab examinibus, quae in can. 130 et 590 praescripta sunt,

minime eximantur, quin potius eadem subire vel strictis iubeantur, ne, profanarum scientiarum studio abrepti, ecclesiastica studia praetereant, contra praescriptum can. 129.

4. Expletis demum in laica quavis Universitate praescriptis studiorum cursibus, sciant sacerdotes ac meminerint se Ordinario suo pari omni ratione ac antea subiectos dioecesis servitio manere mancipatos. Quamobrem nemini fas erit magisteria saecularia aliave officia pro suo lubito, maxime contra Ordinarii sui voluntatem, suscipere; quod si quis fecerit, congruis poenis, non exclusa suspensione a divinis, plectatur.

5. Haec omnia quae de clero saeculari sunt dicta, religiosos etiam regulares, congrua congruis referendo, sunt applicanda.

Datum Romae, ex aedibus Sacrae Congregationis Consistorialis, die 30 aprilis 1918.

† C. Card. De Lai, Episc. Sabinen., *Secretarius*.

I. † S. † V. Sardi, Archiep. Caesariensis, *Adessor*.

Eine Entscheidung über das Wissen Christi.

(A. A. S. No. 7 vom 1. Juli 1918)

DECRETUM

CIRCA QUASDAM PROPOSITIONES DE SCIENTIA ANIMAE CHRISTI

Feria IV, die 5 iunii 1918.

Proposito a Sacra Congregatione de Seminariis et de Studiis Universitatibus dubio: Utrum tuto doceri possint sequentes propositiones:

I. Non constat fuisse in anima Christi inter homines cogentis scientiam, quam habent beati seu comprehensores.

II. Nec certa dici potest sententia, quae statuit animam Christi nihil ignoravisse, sed ab initio cognovisse in Verbo omnia, praeterita, praesentia et futura, seu omnia quae Deus scit scientia visionis.

III. Placitum quorundam recentiorum de scientia animae Christi limitata, non est minus recipiendum in scholis catholicis, quam veterum sententia de scientia universali;

Emi ac Rmi DD. Cardinales in rebus fidei et morum Generales Inquisitores, praehabito voto DD. Consultorum, respondendum decreverunt: Negative.

Insequenti vero feria V eiusdem mensis et anni, in solita audientia R. P. D. Assessori S. O. impertita, facta de his Ssmo D. N. Benedicto Papae XV relatione, Sanctitas Sua resolutionem Emorum PP. approbavit, confirmavit et publicari mandavit.

Datum Romae, ex aedibus Sancti Officii, die 7 iunii 1918.

Aloisius Castellano, S. R. et U. I. *Notarius*.

Totentafel.

Am gleichen Tag wie P. Leo Thuring, am Nachmittag des Portiunkulafestes, starb in Freiburg ein Sohn des hl. Franziskus, der hochw. P. Plazidus Wickl, aus dem Orden der Minoriten. Der Geburt

nach gehörte er Deutschland an, aber sein Wirken gehörte in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens fast ununterbrochen der Schweiz. Er war geboren am 17. September 1862 zu Trippstadt in der Rheinpfalz, studierte in Kaiserslautern, Würzburg und München, war einige Zeit in der Redaktion des Fränkischen Wochenblattes tätig, trat dann aber als 30-jähriger Mann dem Franziskanerorden bei. Die theologischen Studien führten ihn nach Freiburg in der Schweiz, wo er 1894 auch seine Ordensgelübde abgelegt hatte. Die Franziskaner lehren seit langer Zeit am dortigen deutschen Gymnasium: diese Lehrtätigkeit wurde nun der Lebensberuf von P. Plazidus. Er war als Lehrer sehr geschätzt, streng, aber liebenswürdig, dabei ein frommer und bescheidener Ordensmann. Vorübergehend bekleidete er die Stelle eines Vikars im Kloster Oggersheim in der Pfalz, kehrte aber bald zu seiner Lehrtätigkeit zurück. Ein Herz- und Leberleiden brach innert vierzehn Tagen die Kraft des trefflichen Mannes.

Dem Lehrer am deutschen Gymnasium in Freiburg reihen wir gleich einen ehemaligen Schüler desselben an, der auch seinerseits in einem andern Zweig der grossen Familie des Heiligen von Assisi seine Lebensaufgabe löste. Wir meinen den hochwürdigen Kapuzinerpater Eduard Kaeser, von Bösing, Vikar des Klosters in Rapperswil, der am 6. August im Krankenhaus zu Uznach von langen Leiden durch den Tod erlöst wurde. Er zählte erst 57 Jahre, aber sein Leben war ausgefüllt von rastlosem Schaffen für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Einem prächtigen Nachruf in den „Freiburger Nachrichten“ können wir leider nur einige Züge seines reichen Wirkens entnehmen. P. Eduard war als Wilhelm Kaeser am 7. Mai 1861 im Neuenburgischen geboren. Er war der Sohn eines Zimmermannes, wurde aber in seiner Heimatgemeinde von den Eheleuten Schofer an Kindesstatt angenommen und verlebte da inmitten von Kameraden, die zeitlebens in edler Freundschaft ihm zugetan blieben, eine schöne und frohe Jugendzeit. Schon früh entschied er sich für den Kapuzinerberuf; 1880 konnte er die Ordensgelübde ablegen und 1883, am 21. Dezember, erhielt er die Priesterweihe. Sein ganzes Leben war dem Missionsberufe geweiht. Er war ein vorzüglicher Prediger und viel begehrter Beichtvater und Ratgeber. Unzählige hat er auf den rechten Weg gebracht, getröstet, aufgemuntert und gestärkt. Fast alle Gegenden der deutschen und französischen Schweiz haben seine segensreiche Wirksamkeit erfahren. Wir finden ihn in den Klöstern von Olten, Solothurn, in Landeron, in Luzern, in Wil, in Freiburg, in Sarnen, in Dornach und zuletzt in Rapperswil, öfter als Guardian oder Vikar. Neben der gewöhnlichen Seelsorge war er für Volksmissionen und Exerzitien sehr stark in Anspruch genommen. So konnte es geschehen, dass er in einem Jahre 800 Vorträge hielt. Das Kloster in Freiburg wurde während seiner Amtsdauer als Guardian mitsamt der Kirche renoviert und für die Beherbergung der Ordensmitglieder, die an der Universität studierten, erweitert. Mit den Mitteln, welche er von den Freunden erhielt, half er vielen bedrängten Handwerker- und Bauernfamilien; besonders

aber einer grossen Zahl von Jünglingen, welche durch seine Aufmunterung und tatkräftige Unterstützung den Weg zum Priestertum fanden; mehrfach verwendete er hierfür Summen, die während seiner Krankheit für die eigene Erholung ihm gegeben worden waren. Sein gesundes und klares Urteil, seine nie erlahmende Dienstwilligkeit und werktätige Liebe gewannen ihm allorts die Herzen. Er schöpfte aus dem Herzen des Erlösers und fand damit auch den Weg zum Menschenherzen.

Aus dem Weltklerus des Bistums St. Gallen ist Sonntag den 4. August der hochwürdige Herr Pfarr-Resignat und Kammerer Johann Baptist Nagel, derzeit im gleichen Bezirksspital zu Uznach, aus diesem Leben geschieden. Er war am 1. Februar 1858 zu Mosnang geboren, in einer Gemeinde, welche der Kirche Gottes schon viele brave Priester gegeben hat. Erst mit dem 20. Jahre konnte er seine Studien beginnen, aber sein fester Wille und gute Begabung brachten ihn ans Ziel. Nachdem er in Innsbruck Philosophie und Theologie studiert hatte, empfing er vor Ostern 1888 die Priesterweihe. Erst wurde er Kaplan von Henau, dann Pfarrer zu Wildhaus im Toggenburg und nach sieben Jahren gesegneter Pastorationstätigkeit in dieser Gemeinde auf Wunsch des Bischofs Pfarrer zu Jona, wo er gegen zwanzig Jahre seine ganze Kraft aufbot, um durch einen erhebenden Gottesdienst, würdigen und offenen Sakramentenempfang und Pflege des katholischen Vereinslebens seine Pfarrkinder im Glauben zu stärken, gegen die Gefahren zu schützen und zu einem werktätigen christlichen Leben anzuleiten. Ein schweres Leiden, welches eine Operation am rechten Knie nötigte, zwang den eifrigen Seelsorger, auf die ihm so liebe Pfarrpastoration zu verzichten und in das Krankenhaus von Uznach sich zurückzuziehen, wo er indessen keineswegs müssig war, sondern durch hingebende Krankenseelsorge sich neue Verdienste sammelte. Letzter Tage wurde er von der Grippe befallen, die eine Gehirnentzündung im Gefolge hatte, und rasch sein Ende herbeiführte. Wo immer er gewirkt, wird sein Andenken stets ein gesegnetes sein. Seine sterbliche Hülle wurde auf dem Friedhof zu Jona zur Ruhe bestattet.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Schupfart Fr. 5.
2. Für das hl. Land: Schupfart Fr. 7, Nottwil 30.
3. Für den Peterspfennig: Unterägeri Fr. 55, Greppen 10, Röschenz 31, Kriens 50, Luzern (St. Paul) 130, Rodersdorf 5.85, Lunkhofen 20, Les Bois 60, Wohlen 148, Merenschwand 2, Nottwil 25, Hitzkirch 100.
4. Für die Sklavenmission: Nottwil Fr. 25.
5. Für das Seminar: Luzern (St. Paul) Fr. 71, Schupfart 10, Saignelégier 48, Cham 105.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 13. August 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 14,55' 2

Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt im Freiamt 600;	
Gabe von Ungenannt im Aargau 400; Hornussen	
I. Rate 25; Muri, von N. N. durchs Pfarramt 100;	
Bremgarten, Gabe der Schwestern Herrmann 35;	
Villmergen, Extragabe von Ungenannt 300	1,460.-
Kt. Bern: Pruntrut, Gabe von Ungenannt	500.-
Kt. Freiburg: Freiburg, Beitrag des akademischen	
Bonifaziusvereins	50.-
Kt. Luzern: Luzern, Gabe v. J. B. 50; Grosswangen	
Beitrag der Hilfskasse 10; Reussbühl, Ungenannt	
15; Hellbühl, Hauskollekte 400; Pfaffnau 63	628.-
Kt. Obwalden: Durch das bischöfl. Kommissariat:	
Sarnen 800; Alpnach 420	1,220.-
Kt. St. Gallen: Wil, Gabe v. E. M. Z.	100.-
Kt. Thurgau: Tänikon, Gabe von Ungenannt 20;	
Fischingen, Gabe der Geschw. Bühler z. Andenken	
an HHrn. Kanonikus Bühler sel., Katechet 500	520.-
Kt. Zug: Unterägeri, Legat von Jungfr. M. A. Iten	
200; Zug, Legat von Fr. Wwe. Streiber- Stadlin	
sel. 200	400.-
Total	Fr. 19,432.02

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 65,617.37

Kt. Aargau: Vergabung von Fr. B. B. in Dietwil,	
mit Nutznissungsvorbehalt	700.-
Vergabung von Ungenannt im Aargau	2,500.-
Kt. Luzern: Legat des Herrn Josef Bachmann sel.	
in Hellbühl-Neuenkirch (abzüglich Fr. 200 für	
eine Jahrzeitstiftung)	3,800.-
Kt. Solothurn: Vergabung von ungen. Priester, mit	
Nutznissungsvorbehalt, II. Rate	1,000.-
Kt. St. Gallen: Vergabung v. Ungenannt in St. Gallen	1,000.-
Vergabung von Ungenannt in Häggenschwil	1,000.-
Vergabung von ungenanntem Priester, mit Nutznissungsvorbehalt	500.-
Kt. Zug: Von einer einfachen Dienstmagd in Zug,	
mit Vorbehalt	500.-
Total	Fr. 76,617.37

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Frau Gertrud Schlegel sel. in	
Genf mit einer hl. Messe in Töss	Fr. 150.-
Jahrzeitstiftung für Herrn Josef Bachmann sel. in	
Hellbühl, mit einer hl. Messe in Neuhausen	200.-

Zug, den 12. August 1918.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

Soeben erschienen:

Dr. P. Beat Reiser,

Gedanken über das religiöse Erkennen und Erleben

gebildeten Katholiken zur Erwägung und
Beherrigung dargeboten, 140 S. Fr. 1.90

Druck u. Verlag von Räder & Cie., Luzern

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum :
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate * : 19 Cts.
 Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
 Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Leobuchhandlung St. Gallen.

CODEX IURIS CANONICI

PII X PONTIFICIS MAXIMI
IUSSU DIGESTUS

BENEDICTI PAPAE XV
AUCTORITATE PROMULGATUS
PRAEFATIONE

EMI PETRI CARD. GASPARRI
ET INDICE ANALYTICO-ALPHABETICO AUCTUS.

Diese römische Original-Ausgabe ist zu beziehen à 10.- u. 14.- Fr.
Leobuchhandlung, Oberer Graben 44, St. Gallen

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883
 empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen
 Besten gerichtete Stokerel- und Zeichnungsateliers.
 Reiche Auswahl eigener Paramententoffe
 in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).
 Kunstgerechte Restauration alter Paramente.
 Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,
 Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten

Kollegium Maria Hilf SCHWYZ

Gymnasium = Handelsschule = Technische Schule
 Eröffnung den 24. und 25. September. Das Rektorat

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe,
Metallgeräte etc. etc. :-:

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Soutanen und Soutanelen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte
empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

Soeben erschienen: Alttestamentliche Predigten.

2. H. Heft: Abraham. Von P. Dr. Tharsicius Paffrath O.F.M.
119 S. M. 2.40

4. Heft: Samuel. Von Stadtpfarrer Kaim. 59 S. M. 1.10

Neutestamentliche Predigten.

2. Heft: In der Leidenschule des Herrn. Von P. Dr. Thaddäus Soiron O. F. M. 68 S. M. 1.21

Ferd. Schönighs Verlag, Paderborn

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel

Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik

Vonmattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten.

Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern Bahnhofstrasse 10
 empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier.

Üebernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.



Standesgebelbücher

von P. Ambros Zacher, Pfarrer.

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann
Stiftsakkristan, Luzern.



Venerabili clero.
Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia praes-
criptum commendat
Domus

Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure
jurando ad acta
Schlossberg Lucerna

Eine achtbare Tochter aus gutem
Hause **sucht Stelle**

als Haushälterin zu einem geistlichen
Herrn. M. H.

16jähriges braves Mädchen
sucht Stellung

in Pfarrhaus. V. S.

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben
und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:
Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:
Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes

Herzen

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Katechesen für die vier obren Klassen

der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln

Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
 beedigter Messweinlieferant.

Sautier & Cie.

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfehlen sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

Leidzirkulare liefern billigst
RÄBER & CIE.